

Stadt Mülheim an der Ruhr

lfd. Nr.

186

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Düsseldorfer Straße 4
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Düsseldorfer Straße 4
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Bei dem Gebäude Düsseldorfer Straße 4 handelt es sich um ein zweigeschossiges Wohn- und Geschäftshaus aus dem Anfang des 19. Jh., das aufgrund seiner Lage am Anfang des historischen Ortskernes von Saarn, in Sichtbezug zur Keimzelle des Ortes, dem Kloster Saarn, von überragender städtebaulicher Bedeutung ist. Es ist umgeben von Fachwerkhäuser des 18. und frühen 19. Jhs. und ist in diesem Denkmälerensemble nicht nur örtlich eingebunden, sondern auch aufgrund der noch vorhandenen, allerdings durch eine moderne Fassadenverkleidung (Kunststoff, Putz) entstellten Bausubstanz zu diesem bedeutenden historischen Bauten gehörig. Architekturgeschichtlich erhaltenswerte Gründe liegen in der noch weitestgehend erhaltenen Fachwerkstruktur dieses zweigeschossigen mit Satteldach gedeckten Gebäudes. Die straßenseitige Traufe ist im Erdgeschoß symmetrisch fünffachsig mit zentralem Eingangsgegliedert, das Obergeschoß ist vierachsig mit Klappläden. Eine zweiläufige Treppe erschließt den über dem Bruchsteinsockel gelagerten Eingang. Ein zweiter Eingang ist in der Giebelseite, die im Dachbereich zwei Fenster aufweist, ansonsten mit Strukturputz entstellt ist, eingelassen. Die Fenster sind modernisiert, haben aber noch die aus Eiche gefertigten Blockrahmen. Unter der Putz/Eternitfassade ist die Fachwerkstruktur noch erhalten. - 2 -
Tag der Eintragung	Unterschrift

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten

Stadt Mülheim an der Ruhr

Blatt 2

lfd. Nr.

186

Baudenkmal     ortsfestes Bodendenkmal     bewegliches Denkmal     Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

Kurzbezeichnung des Denkmals	Düsseldorfer Straße 4
lagemäßige Bezeichnung des Denkmals (Koordinatenbezeichnung oder Straßenname und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung)	Düsseldorfer Straße 4
Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals	Das Gebäude ist trotz moderner Verkleidungen ein wichtiges Zeugnis der ersten städtebaulichen Entwicklung Saarns. Als Fachwerkhaus ist es von großer architekturgeschichtlicher Bedeutung in seiner exponierten Lage. Es ist zusammengefaßt bedeutend für die Geschichte des Menschen und der Stadtentwicklung Saarns im frühen 19. Jh.; es ist erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen. Der Stallanbau in Backstein auf der Rückseite des Gebäudes ist Bestandteil des Baudenkmal.
Tag der Eintragung	14.01.1991
	Unterschrift I. A. (Handt)

NW 301/0001 - Deutscher Gemeindeverlag GmbH - 3/83  
Nachdruck verboten